

rissenses benutzt wären; denn sie theilen mit D nicht nur seine Zusätze zu diesen, sondern auch die aus den Laur. selber entlehnten Elemente.

Die Wiener Fragmente geben einen besseren Text als D. Das ist aber doch wohl einfach auf Rechnung der Hs., aus der sie herrühren, zu setzen. Diese Hs. war eben nicht nur älter, sondern auch correcter als D. — Das Berner Fragment berührt sich zwar in einigen wenigen Worten, wo es von dem Wiener Fragment und D abweicht, mit den Ann. Laur.¹ Aber dieser Uebereinstimmung ist vielleicht nicht soviel Gewicht beizulegen, wie es durch Waitz² und Ebrard³ geschehen ist. Im Allgemeinen ist der Text dieses Bruchstückes sogar weniger vollständig und getreu, als der des Wiener Fragments. Er bietet, insoweit er überhaupt abweicht, lediglich eine abgekürzte Form — noch abgesehen von einer Lücke, die durch Ueberspringen auf das gleiche Wort entstanden ist. So könnte allenfalls auch bei den betreffenden Worten nur eine Abkürzung stattgefunden haben, die bloß zufällig eine Aehnlichkeit mit Laur. herbeiführte. Jedenfalls liegt auch in Fr. Bern. nicht nur die Compilation der Laur. mit der verlorenen Quelle vor, sondern diese Compilation verräth sich auch hier, wie in D, durch eine der ungeschickten Wiederholungen, die sie öfters begangen hat⁴. — Was das Baseler Fragment betrifft, so erkannte schon Pückert⁵, was jetzt auch durch D bestätigt wird, dass es sogar eine stilistisch etwas gefeilte Fassung der Compilation bietet.

Etwas zweifelhafter hönnte man allenfalls hinsichtlich des Chronicon Moissiacense sein. Die Stellen, wo erzählt wird, dass Papst Leo III. sich unter den Schutz des Abts Wirund und des Herzogs Winigis flüchtete und von ihm nach Spoleto geleitet wurde — sowie über den Presbyter Zacharias, den Karl d. Gr. mit reichen Geschenken nach den heiligen Städten gesandt hatte, entsprechen

1) Es hat 785 'Interdum tamen cum ibi resideret', ähnlich wie Laur.: 'Et dum ibi resideret', während D und das Fragm. Vindobonense haben: 'Sed dum in eodem castro residisset' (residisset). 2) Forschungen zur Deutschen Geschichte VIII, 632. XX, 390. 3) Ebend. XIII, 470. Ebrard glaubte vermuthen zu dürfen, dass die annalistische Aufzeichnung, 'von welcher uns das Berner Fragment erhalten ist, noch enger an die verlorenen, auf Grund der Reichsannalen bearbeiteten Annalen sich anschloss, als die andere, deren Reste wir in den Stücken von Werden und Wien besitzen'. Nachdem jene verloren geglaubten Annalen in D zum Vorschein gekommen sind, ergiebt sich jedoch das Gegentheil. 4) Vergl. o. S. 418. 5) A. a. O. S. 112 N. 8, 150 N. 39.